

Nr. 1729
vom 1. Juni 2023
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Investitionsprogramm 2024 - 2029

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

Mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) wird gemäss Vorgaben des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG; SRL Nr. 160) der bisherige Finanz- und Aufgabenplan und das Budget zusammen im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) im Herbst dem Einwohnerrat vorgelegt. Im Finanzreglement (Nr. 940) der Gemeinde Horw hat der Einwohnerrat zusätzlich eine langfristige Finanzplanung (inkl. Investitionsprogramm) für die nächsten 6 Jahre (Budgetjahr plus 5 Jahre) beschlossen. Diese Finanzplanung ist dem Einwohnerrat vor der Beratung des AFP zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Mit vorliegendem Bericht und Antrag Nr. 1729 «Investitionsprogramm 2024 – 2029» kommen wir diesem Auftrag nach.

Der Schwerpunkt des Bericht und Antrags liegt auf den anstehenden Investitionen, welche dem Einwohnerrat detailliert vorgelegt werden.

Im Juni 2020 hat der Einwohnerrat den Bericht und Antrag Nr. 1662 «Finanzstrategie 2026» zur Kenntnis genommen. In den folgenden Abschnitten wird der Finanzplan mit den Vorgaben dieser Strategie beurteilt.

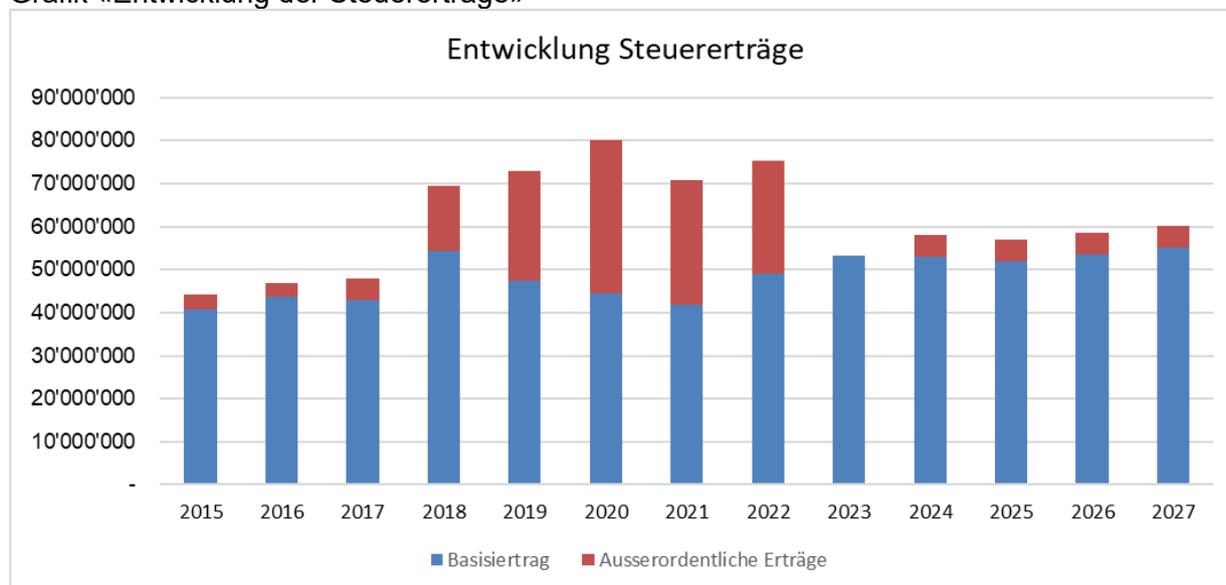
Der langfristige Finanzplan wird durch verschiedene Faktoren und Annahmen beeinflusst. Nebst den allgemeinen Einflussfaktoren haben wir die Entwicklung des Steuerertrages vertieft analysiert.

Die Schätzung des zukünftigen Steuerertrages ist sehr schwierig. Dabei sind folgende Faktoren zu beachten:

- Im AFP 2023 rechneten wir bei den direkten Steuern bei einem Steuerfuss von 1.45 Einheiten mit rund 62.4 Mio. Franken Steuererträgen. Das Steuersubstrat der Gemeinde Horw verändert sich aufgrund von Zu- und Wegzügen. In den letzten Jahren haben diese Bewegungen per Saldo meist zu einer Zunahme des Steuerertrags geführt. Allerdings gab es starke Schwankungen und die Gemeinde muss stets mit dem Risiko von grösseren Wegzügen rechnen. Aufgrund konkreter Meldungen musste nun die Gemeinde diesen Steuerertrag auf rund 57 Mio. Franken reduzieren (provisorische Rechnungstellung von Steuererträgen).

- In den nächsten Jahren erwarten wir aufgrund der neu erstellten Wohnungen einen überdurchschnittlichen, aber nicht sprunghaften Zuzug von Steuersubstrat. Dessen Höhe ist sehr schwierig zu schätzen.
- Gemäss heutigen Wirtschaftsprognosen wird die Wirtschaft aufgrund der aktuellen Krisen höchstens im Umfang der Teuerung wachsen. Aus diesem Grund rechnen wir ab 2023 mit einem jährlichen Wachstum der Steuerkraft von 1.5 %.
- Der Kantonsrat hat die mit der AFR18 beschlossenen zusätzlichen Vermögenssteuern auf vier Jahre befristet. Ab dem Jahr 2024 entfällt dieser Mehrertrag von rund 1.0 Mio. Franken für die Gemeinde wieder vollständig.
- Erste aussagekräftige Hochrechnungen zum aktuellen Jahr können aus technischen Gründen erst im Juni 2023 erstellt werden (Rechnungsstellung provisorische Steuerrechnungen) und stehen daher erst für den AFP 2024 zur Verfügung.

Grafik «Entwicklung der Steuererträge»



Die Gemeinde Horw hat rund 8'000 Steuerkundinnen und Steuerkunden. Diese liefern den Basissteuerertrag der Gemeinde. In den Jahren 2015 – 2019 ist dieser Ertrag bei einem Steuerfuss von 1.55 Steuereinheiten (Gemeinde) von rund 41 Mio. Franken auf 47 Mio. Franken gestiegen. Mit der AFR18 hat der Kanton den Steuerfuss der Gemeinde auf 1.45 Einheiten reduziert. Aus diesem Grund ist der Basisertrag der Gemeinde auf rund 42 Mio. Franken (2021) gesunken. Seitdem steigt dieser Ertrag wieder. Haupttreiber ist der Zuzug von Steuerkundinnen und Steuerkunden.

Nebst dem Basissteuerertrag erzielt die Gemeinde aufgrund verschiedener Faktoren ausserordentliche Steuererträge. Diese schwanken in der Regel zwischen 3 und 5 Mio. Franken pro Jahr. In den Jahren 2018 – 2022 erhielt die Gemeinde in diesem Bereich sehr hohe Steuererträge (Spitzenjahr 2020 mit 35.6 Mio. Franken). Diese Steuern wurden aufgrund der Meldungen der Steuerkundinnen und Steuerkunden provisorisch in Rechnung gestellt und jeweils auch bezahlt. Aufgrund der Komplexität dieser Fälle erfolgt die definitive Veranlagung mit zeitlicher Verzögerung. Es zeigt sich nun, dass ein Teil dieser provisorischen in Rechnung gestellten Steuern mit der definitiven Veranlagung tiefer ausfallen. Gemäss aktuellen Hochrechnungen wird damit

der Steuerertrag im Jahr 2023 rund 17.5 Mio. Franken tiefer ausfallen und muss in den Folgejahren gegenüber den bisherigen Annahmen um rund 5 Mio. Franken reduziert werden.

Zusätzlich entfallen ab 2024 die gemäss AFR18 eingeführten höheren Vermögenssteuern (ca. 1 Mio. Franken) und der Kanton plant eine weitere Steuergesetzrevision, welche ab 2025 der Gemeinde einen Minderertrag von rund 2.5 Mio. Franken bringen wird.

Insgesamt müssen wir aus den erwähnten Gründen die Steuererträge der kommenden Jahre deutlich nach unten korrigieren.

Vergleich Annahme Steuererträge der letzten Jahre

Steuererträge in Fr. 1'000.00	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
gemäss Rechnung	70'833	75'264	44'813 *)				
Finanzplan AFP 2021	54'665	56'377	57'897	59'461			
Finanzplan AFP 2022	57'176	61'406	63'164	63'874	65'429		
Finanzplan AFP 2023			63'135	64'145	65'702	67'297	68'933
Steuerertrag aktueller Finanzplan				57'000	53'484	55'005	56'564

*) 2023: geschätzter korrigierter Steuerertrag

Bemerkungen:

- Aufgrund der zu hohen provisorischen Steuerrechnungen wurden die Steuererträge in den Aufgaben- und Finanzplänen 2022 und 2023 zu hoch geschätzt.
- Ab 2024 Reduktion Ertrag Vermögenssteuern von 1 Mio. Franken (AFR18)
- Ab 2025 Reduktion Ertrag um 2.5 Mio. Franken gemäss Vorschlag Steuergesetzrevision.

Finanzielles Defizit

Werden bei den Steuererträgen die ausserordentlichen Erträge der letzten Jahre nicht gerechnet, ist die Gemeinde Horw ab 2020 in ein finanzielles Defizit gerutscht.

Erfolgsrechnung	Rechnung				Budget		Finanzplanjahre			
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Nettokosten Betrieb	33'737'679	36'649'814	36'552'881	40'200'692	42'307'000	43'625'000	44'342'288	45'608'082	46'378'101	47'320'327
Nettokosten Transfer	27'364'881	25'134'683	26'891'145	27'971'022	32'275'000	32'799'000	33'435'000	31'561'000	30'762'000	29'437'000
Finanzergebnis	-1'018'479	-498'861	-2'193'520	-2'233'798	-1'278'000	-1'176'000	-6'940	738'978	1'331'249	1'685'654
Total Nettokosten	60'084'080	61'285'635	61'250'506	65'937'916	73'304'000	75'248'000	77'770'348	77'908'060	78'471'350	78'452'981
Steuerertrag	-80'534'040	-84'172'671	-74'319'414	-80'766'059	-65'491'000	-61'201'000	-60'160'210	-61'656'111	-63'189'627	-64'761'702
Minus ausserordentlicher Ertrag	256'10260	35'631'592	28'987'405	26'175'937	5'000'000					
Basissteuerertrag	-54'923'780	-48'541'079	-45'332'010	-54'590'121						
plus normaler ausserordentlicher Ertrag	-5'000'000	-5'000'000	-5'000'000	-5'000'000						
Relevanter Steuerertrag	-59'923'780	-53'541'079	-50'332'010	-59'590'121	-60'491'000	-61'201'000	-60'160'210	-61'656'111	-63'189'627	-64'761'702
Finanzielles Defizit	160'300	7'744'555	10'918'496	6'347'795	12'813'000	14'047'000	17'610'138	16'251'948	15'281'723	13'691'278
Ressourcenausgleich	2295826	4'406'071	6'124'148	8'091'379	10'499'916	10'643'865	10'546'793	8'252'000	6'998'830	5'281'771
Normal		4'406'071	4'494'192	4'584'076	4'675'757	4'769'273	4'864'658	4'961'951	5'061'190	5'162'414
Ausserordentlich (a.o. FA)		-	1'629'956	3'507'303	5'824'158	5'874'592	5'682'136	3'290'049	1'937'640	1'193'357
Finanzielles Defizit ohne a.o. FA		7'744'555	9'288'540	2'840'492	6'988'842	8'172'408	11'928'003	12'961'899	13'344'083	13'571'922

Bemerkungen zum finanziellen Defizit:

- Gemäss Berechnung Budget 2020 (siehe [Bericht und Antrag Nr. 1653 AFP 2020](#), S. 9) rechnete die Gemeinde Horw bei den Massnahmen des kantonalen Projektes Aufgaben- und Finanzreform (AFR18) mit einer Mehrbelastung von 5.188 Mio. Franken. Diese

Mehrbelastung wurde durch eine befristete Steuergesetzrevision bei den Vermögenssteuern bis 2023 vorübergehend um rund 1.0 Mio. Franken reduziert.

- Aufgrund der höheren Erträge bei den Grundstück- und Handänderungssteuern ist das berechnete finanzielle Defizit im Jahr 2022 kleiner ausgefallen.
- Aufgrund der ausserordentlichen Steuererträge fällt in den Folgejahren der Beitrag an den Ressourcenausgleich höher aus (bis 5.8 Mio. Franken Mehraufwand).
- Die Gemeindebeiträge an die Prämienverbilligung und an die Ergänzungsleistungen sind nebst dem geänderten Verteilschlüssel (höherer Gemeindeanteil) gemäss AFR18 zusätzlich überproportional gestiegen.
- Ab 2025 plant der Kanton eine weitere Steuergesetzrevision, welche bei den Gemeindesteuern zu rund 2.5 Mio. Franken Mindererträgen führen wird.

Massnahmen für das Budget 2024

Wie oben erläutert, entfallen ab 2023 für die Gemeinde die ausserordentlichen Steuererträge. Zudem wird die Rechnung durch höhere Finanzausgleichszahlungen und durch die Auswirkungen von AFR18 belastet. Der unkorrigierte Finanzplan rechnet für das Jahr 2024 mit einem Defizit von über 12 Mio. Franken. Auch in den Folgejahren sehen die Zahlen nicht besser aus.

Gemäss der Finanzstrategie sieht der Gemeinderat folgende Handlungsmöglichkeiten:

- Priorisierung der Investitionen
- Überprüfung der Leistungen (Tun wir das Richtige?)
- Effizienzsteigerung (Tun wir es richtig?)
- Anpassung Steuerfuss

Der Gemeinderat sieht eine Anpassung des Steuerfusses als letzte mögliche Massnahme. Für das Budget 2024 hat der Gemeinderat ein maximales Defizit von 8 Mio. Franken festgelegt. Das heisst, die Budgetvorgaben gemäss unkorrigiertem Finanzplan müssen bis August um 4.5 Mio. Franken reduziert werden.

Dieses Ziel soll wie folgt erreicht werden:

- A. Die Investitionen werden gemäss vorliegendem Investitionsprogramm priorisiert.
- B. Der Personal- und Betriebsaufwand der bisherigen Leistungen soll im Rahmen der Effizienzsteigerung um 2 % reduziert werden (Basis Budget 2023). Projekte und Aufgabenänderungen werden separat nach Dringlichkeit beurteilt).
- C. Die Finanzabteilung erarbeitet in Zusammenarbeit mit den Budgetverantwortlichen eine Liste von möglichen Kostenreduktionen oder Ertragsverbesserungen.

2 Vorgaben Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2029

2.1 Gemeindestrategie und Jahresziele 2024

Das aktuelle Legislaturprogramm wurde vom Gemeinderat auf der Basis der Gemeindestrategie 2030 definiert und vom Einwohnerrat zur Kenntnis genommen. Gestützt auf diese strategischen Instrumente werden die Jahresziele 2024 definiert. Diese Vorgaben beeinflussen den Ressourcenbedarf der Gemeinde für die nächsten Jahre.

2.2 Einflussfaktoren Finanzplan

Der Finanzhaushalt der Gemeinde Horw wird von diversen externen Umfeldfaktoren beeinflusst. Für die vorliegende Finanzplanung wurden folgende Planungsparameter erfasst:

Eingabe Einflussfaktoren / Plangrössen	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Teuerung Personalaufwand (30)	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Teuerung Sach- und Betriebsaufwand (31)	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Effizienzsteigerung Personal, Sach- und Betriebsaufwand	-1.00%	-2.00%	-1.00%	-1.00%	-1.00%	-1.00%	-1.00%
Ø Veränderung Transferleistungen (36/46)	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Ø Veränderung Entgelte (42)	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%

Zinssätze (für Neukredite)	1.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung, normal)	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung, Spezialfinanzierungen)	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%

Einflussfaktoren auf Steuereinnahmen	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Steuerfuss Gemeinde	1.45	1.45	1.45	1.45	1.45	1.45	1.45
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	1.50%	2.50%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	15'222	15'603	15'759	15'916	16'075	16'236	16'398
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Personen	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Personen	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%

Prognose übrige direkten Steuern	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
402 Übrige Direkte Steuern	3'150	3'150	3'150	3'150	3'150	3'150	3'150
4022 Grundstücksgewinnsteuern	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
4023 Handänderungssteuern	900	900	900	900	900	900	900
4024 Erbschafts- und Schenkungssteuern	250	250	250	250	250	250	250

2.2.1 Teuerung Personal-, Betriebs- und Sachaufwand

Der Personal-, Sach- und übrige Betriebsaufwand betrug in der Rechnung 2022 rund 45.9 Mio. Franken oder 46.4 % des betrieblichen Aufwandes.

Vergleich Budget mit Ergebnis Erfolgsrechnung beim Personal-, Sach- und Betriebsaufwand

		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Vorgabe Budget/Finanzplan 2021		Budget+	Budget+	Budget+	Budget+	Budget	Finanzplanjahre (AFP 2023)		
30	Personalaufwand	30'268	31'276	32'249	32'502	34'952	35'282	35'486	35'617
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'039	13'888	12'758	13'579	14'884	15'333	15'576	16'596
Total Vorgabe		43'307	45'164	45'007	46'081	49'836	50'615	51'062	52'213
Ergebnis Rechnung									
Vergleich tatsächliche Rechnung		Re	Re	Re	Re				
30	Personalaufwand	31'034	31'039	30'474	32'816				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'788	13'127	11'998	13'081				
Ergebnis Rechnung		41'822	44'166	42'472	45'897				

in 1'000.00 Franken; Budget+ = Ergänztes Budget

Die Expertengruppe Konjunkturprognosen bestätigt im Wesentlichen ihre bisherige Einschätzung. Der weitere Konjunkturverlauf hängt massgeblich von der weltwirtschaftlichen Entwicklung sowie von der Energieversorgungslage ab. Die Schweizer Wirtschaft dürfte 2023 unterdurchschnittlich wachsen.

Nachdem sie sich bis Dezember 2022 aufgrund der tieferen Erdölnotierungen sukzessive auf 2.8 % zurückgebildet hatte, ist die Inflation im Januar 2023 wie von der Expertengruppe des Bundes und anderen Prognostikern erwartet wieder angestiegen, und zwar auf 3.3 %.

Auch in der Schweiz dürfte die Inflation etwas langsamer zurückgehen als noch im Dezember erwartet. Die Anhebung der Stromtarife auf Januar erhöhte die Inflation wie erwartet um 0.5 Prozentpunkte. Hingegen sind andere Preise stärker gestiegen als erwartet (u. a. jene der verarbeiteten Nahrungsmittel). In der Summe dürfte die Inflation moderat auf 2.4 % im Jahr 2023 zurückgehen (Prognose von Dezember: 2.2 %). Trotz der vorgesehenen Erhöhung der Mehrwertsteuer dürfte sie 2024 mit 1.5 % (unveränderte Prognose) wieder in den Bereich der Preisstabilität zurückkehren. Insgesamt liegen die Inflationsraten in der Schweiz über den gesamten Prognosezeitraum deutlich unter jenen in anderen Industrieländern.

Gemäss diesen Annahmen hat der Gemeinderat beschlossen, die Werte ab 2024 mit 2 % einzusetzen.

2.2.2 Vorgaben Effizienzsteigerung

Im Rahmen der Finanzstrategie wird eine jährliche Effizienzsteigerung von 1 % des Personal-, Sach- und Betriebsaufwandes verlangt. Aufgrund der düsteren Finanzaussichten hat der Gemeinderat diese Vorgabe für das Budget 2024 auf 2% erhöht. Gestützt darauf werden für den AFP 2024 Einsparungen von rund Fr. 900'000.00 als Budgetvorgabe vorgegeben.

2.2.3 Transferleistungen

Transferleistungen sind Zahlungen für Leistungen an Dritte oder Beiträge von Dritten (z. B. Kanton). In der Regel sind Transferleistungen gebundene Ausgaben und können von der Gemeinde kaum beeinflusst werden.

Der Transferaufwand betrug rund 43.3 % des betrieblichen Aufwandes der Erfolgsrechnung (Rechnung 2022).

Transferaufwand (KART 36)		Veränderung zu 2019	
2018	33'404'400.00		
2019	35'818'115.00	2'413'715.00	
2020	39'078'158.00	5'673'758.00	16.99 %
2021	40'579'857.00	7'175'457.00	21.48 %
2022	42'816'330.00	9'411'930.00	28.18 %
Bu 2023	47'487'758.00	14'083'358.00	42.16 %

Transferertrag (KART 46)		Veränderung zu 2019	
2018	7'765'800.00		
2019	8'453'234.00	687'434.00	8.85 %
2020	13'943'475.00	6'177'675.00	79.55 %
2021	13'688'712.00	5'922'912.00	76.27 %
2022	14'881'888.00	7'116'088.00	91.63 %
Bu 2023	15'213'328.00	7'447'528.00	95.90 %

Der Transferaufwand ist von 2019 bis Budget 2023 um 14 Mio. Franken oder 42.16 % angestiegen. Haupttreiber dieses Anstiegs sind der Finanzausgleich, die Ergänzungsleistungen und die Prämienverbilligung. Diese Kostenzunahme wurde vor allem durch die Massnahmen der kantonalen Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) ausgelöst.

Aufgrund der ausserordentlichen Steuererträge ist der Finanzausgleich überproportional angestiegen. Bis zum Jahr 2027 wird der Aufwand für den Finanzausgleich um rund 5 Mio. Franken pro Jahr tiefer liegen.

Haupttreiber beim Transferertrag sind die Schulkostenbeiträge des Kantons. Diese wurden im Rahmen des Projektes AFR18 deutlich erhöht.

2.3 Aufgabenänderungen

Im AFP 2023 wurden die Aufgabenänderungen und deren finanziellen Auswirkungen im Detail ausgewiesen. Im Rahmen der Erarbeitung des AFP 2024 werden diese Listen aufgrund des Legislaturprogramms, der Jahresziele und neuer Erkenntnisse aktualisiert und im Finanzplan berücksichtigt.

Gegenüber dem AFP 2023 zeichnen sich für das Budget 2024 unter anderem folgende Aufgabenänderungen ab:

- Aufgrund der höheren Steuererträge der Vorjahre werden die Abgaben an den kantonalen Finanzausgleich gegenüber den bisherigen Annahmen in den Jahren 2025 bis 2027 höher

ausfallen. Zudem wächst der gesamte Topf «Ressourcenausgleich» stärker als angenommen. Die Entwicklung der Ressourcenkraft aller Gemeinden liegt im Durchschnitt leicht höher als im Vorjahr. Mit Bezug auf das Ressourcenpotenzial geht die Schere zwischen Gebergemeinden und Empfängergemeinden dennoch auseinander, was zu erneut höheren Zahlungen der Gebergemeinden führt.

- Im Budget 2023 wurden im Bereich Flüchtlingswesen 0.5 Mio. Franken eingesetzt. Dieser Kostenblock wurde nun auch auf die folgenden Jahre ausgedehnt.
- Im Bereich Bildung sind in den letzten Jahren dank Klassenoptimierungen und zusätzlichen Kantonsbeiträgen bei der Musikschule und im Bereich Sonderschulen die Nettokosten gesunken. Demgegenüber steigen die Kosten aufgrund der Zunahme der Schülerzahlen und neuer Aufgaben.
- Die schulergänzende Kinderbetreuung wird kostenneutral vom Aufgabenbereich Familie plus zum Aufgabenbereich Bildung verschoben. Aber auch in diesem Bereich wird mit einer Zunahme der Nachfrage gerechnet.
- Im Jahr 2024 wird sich die weitere Tranche des Bezugs aus den Aufwertungsreserven nochmals um 0.5 Mio. Franken reduzieren.
- Das Zinsumfeld hat sich verändert. In Zukunft wird die Gemeinde kaum mehr Fremdkapital unter 2 % erhalten. Mit der gemäss Finanzplan errechneten zusätzlichen Verschuldung steigen auch die Fremdkapitalkosten.
- Im Bereich Natur und Umwelt wird mit einer Zunahme der Projekte Naturschutz/Biodiversität gerechnet.

3 Investitionen 2023 – 2029

3.1 Zusammenstellung der Investitionen

Nettoinvestitionen Gesamtpaket Investitionen nach Leistungsgruppen (in Fr. 1'000.00)

Leistungsgruppen	SK VJ	Re 2022	Bu 2023 inkl. KÜ	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total 2022 - 2029	SK Total
Freizeit und Sport	900	500	1'550	-	-	-	-	-	-	2'050	3'384
Informatik	-	476	2'335	394	277	267	250	250	250	4'499	2'063
Verkehr	2'347	2'627	4'558	4'599	879	7'090	1'473	840	900	22'966	-
Wasserbau	-	545	529	700	430	1'000	980	320	320	4'824	-
Raumordnung	-	622	530	680	300	350	350	350	350	3'532	-
Natur- und Umwelt	-	4	181	-	-	-	-	-	-	185	-
Hochbauprojekte	5'923	145	-	-	-	-	-	-	-	145	-
Liegenschaften VV	5	3'844	8'523	16'600	16'550	8'050	2'250	2'250	2'250	60'317	4'289
Werkdienste	-	69	-	80	280	50	50	50	50	629	-
Total ohne Spezialfinanzierungen	9'175	8'832	18'206	23'053	18'716	16'807	5'353	4'060	4'120	99'147	9'736
Summe 2024 - 2029									72'109		
Wasserversorgung	-	1'219	819	579	579	579	579	579	579	5'512	-
Siedlungsentwässerung	-	1'248	784	459	459	459	459	459	459	4'786	-
Fernheizwerk	-	50	250	25	-	-	-	-	-	325	-
Feuerwehr	-	-	115	50	55	50	50	50	50	420	-
Abfall	-	54	75	-	-	-	-	-	-	129	-
Total Spezialfinanzierungen	-	2'571	2'043	1'113	1'093	1'088	1'088	1'088	1'088	11'173	-
Summe 2024 - 2029									6'558		
Gesamttotal	9'175	11'404	20'249	24'166	19'809	17'895	6'441	5'148	5'208	110'320	9'736
Summe 2024 - 2029									78'667		

Zeitperiodenvergleich	Vorgabe Strategie	FP 22 -28	FP 23 -29	Veränderung zum Vorjahr
Basisjahre	10 Jahre	2021 - 2028	2022 - 2029	
Total ohne Spezialfinanzierungen	44'000	110'559	99'147	-11'412
Total Spezialfinanzierungen	20'000	9'984	11'173	1'189
Gesamttotal	64'000	120'543	110'320	-10'223

Das Investitionsvolumen reduziert sich gegenüber dem Investitionsprogramm 2021 – 2028. Es wird auf den Anhang verwiesen.

3.2 Auswirkungen der Investitionen auf den Finanzplan

In der Zeitperiode von 2022 – 2029 rechnen wir mit Nettoinvestitionen von rund 110.3 Mio. Franken. Damit steigen die jährlichen Abschreibungen von 7.9 Mio. Franken (Budget 2023) auf rund 8.5 Mio. Franken (Finanzplan 2029). Insgesamt ergibt dies in den Jahren 2022 – 2029 Abschreibungen von rund 67 Mio. Franken, was einer Selbstfinanzierung von rund 60 % entspricht. Der Bedarf an Fremdkapital der Gemeinde steigt aufgrund der hohen Investitionstätigkeit.

Aufgrund der negativen Rechnungsergebnisse im Finanzplanhorizont erzielt die Gemeinde trotz ausserordentlichem Rechnungsergebnis 2022 insgesamt einen Cashflow von minus 27 Mio. Franken. Dieser negative Cashflow führt zu einem weiteren Fremdkapitalbedarf.

3.3 Priorisierung der Investitionen

Am 25. Juni 2020 hat der Einwohnerrat den Bericht und Antrag Nr. 1662 «Finanzstrategie 2026» zur Kenntnis genommen. Gemäss dieser Strategie sollen Investitionen zu mindestens 50 % mit selbst erwirtschafteten Mitteln (Cashflow aus Geschäftstätigkeit) finanziert werden. Mit dem errechneten Finanzplan kann dieses Ziel nicht eingehalten werden. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat die Liste der Investitionen wie folgt priorisiert, wobei gewisse Planungsarbeiten nicht aufgeschoben werden können und zu Mischpriorisierungen führen:

- 1 Die Umsetzung ist gestartet oder ist dringend.
- 2 Die Umsetzung kann kurzfristig verschoben werden.
- 3a Die Umsetzung kann längerfristig verschoben werden.
- 3b Rahmenkredite: diese können zum Teil reduziert oder zeitlich verschoben werden.
- 4 Spezialfinanzierungen oder interne Verrechnungen

Diese Priorisierung ergibt zusammengefasst folgendes Bild:

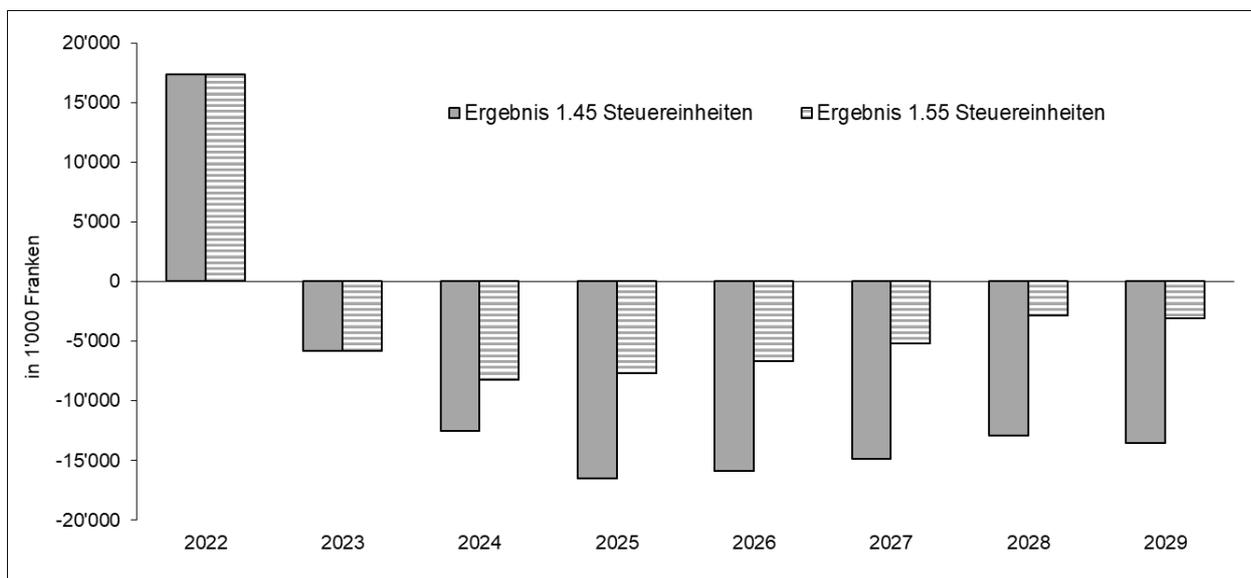
Zusammzug Priorisierung		2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total
Umsetzung dringend	1	8'639	15'401	14'294	14'027	17	-	-	-	52'378
Umsetzung kurzfristig verschiebbar	2	147	1'050	3'745	-355	8'850	750	-	-	14'187
Umsetzung längerfristig verschiebbar	3a	46	535	2'594	2'964	3'440	3'123	2'490	2'550	17'742
Rahmenkredit teilweise reduzierbar	3b	-	550	700	700	700	700	700	700	4'750
Spezialfinanzierung / Interne Verrechnungen	4	2'571	2'643	1'663	1'643	1'638	1'638	1'638	1'638	15'073
Umsetzung nach Dringlichkeit	1 / 2 / 3a	-	70	1'170	830	3'250	230	320	320	6'190

Sofern sich im Rahmen der Erarbeitung des Budgets 2024 die negativen Rechnungsergebnisse im Rahmen des Finanzplanes bestätigen, wird der Gemeinderat die Investitionen der Priorisierungen 2 und 3a zurückstellen. Zudem werden die Rahmenkredite gemäss Prioritätsstufe 3b im Detail nach Dringlichkeit der Massnahmen überarbeitet.

4 Ergebnisse

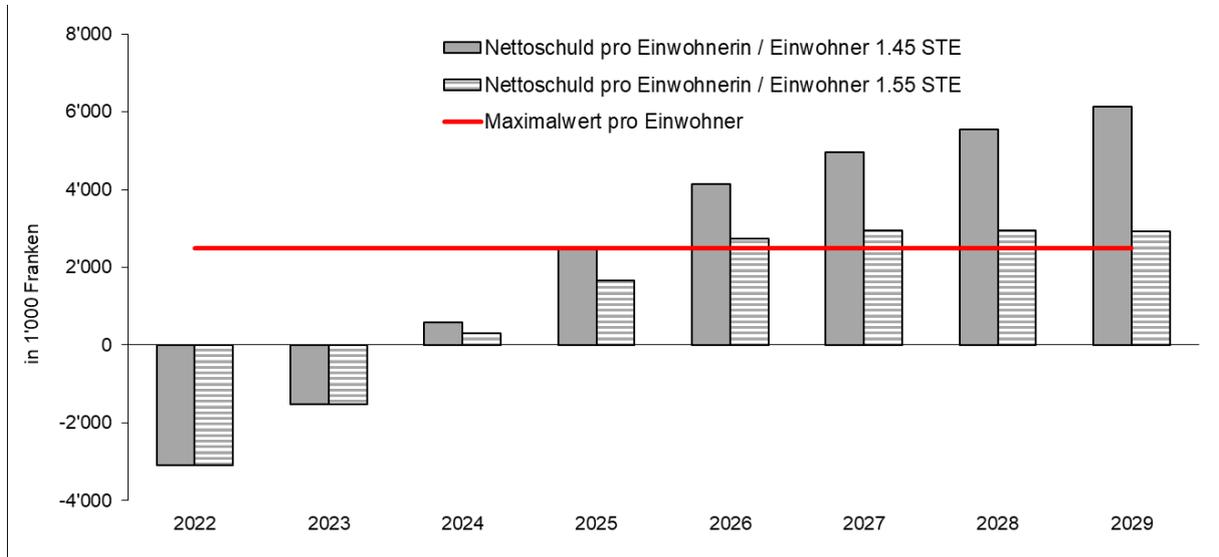
Im Folgenden werden die Ergebnisse der Berechnungen im Finanzplan aufgezeigt. Als Basis wurden die Annahmen gemäss Kapitel 2 (Vorgaben Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2029) und Kapitel 3 (Investitionen 2023 – 2029) eingesetzt. Mit der Variante «1.55 Steuereinheiten» die Wirkung einer Steuerfussanpassung von heute 1.45 Einheiten auf 1.55 Einheiten aufgezeigt.

4.1 Ergebnis Erfolgsrechnung



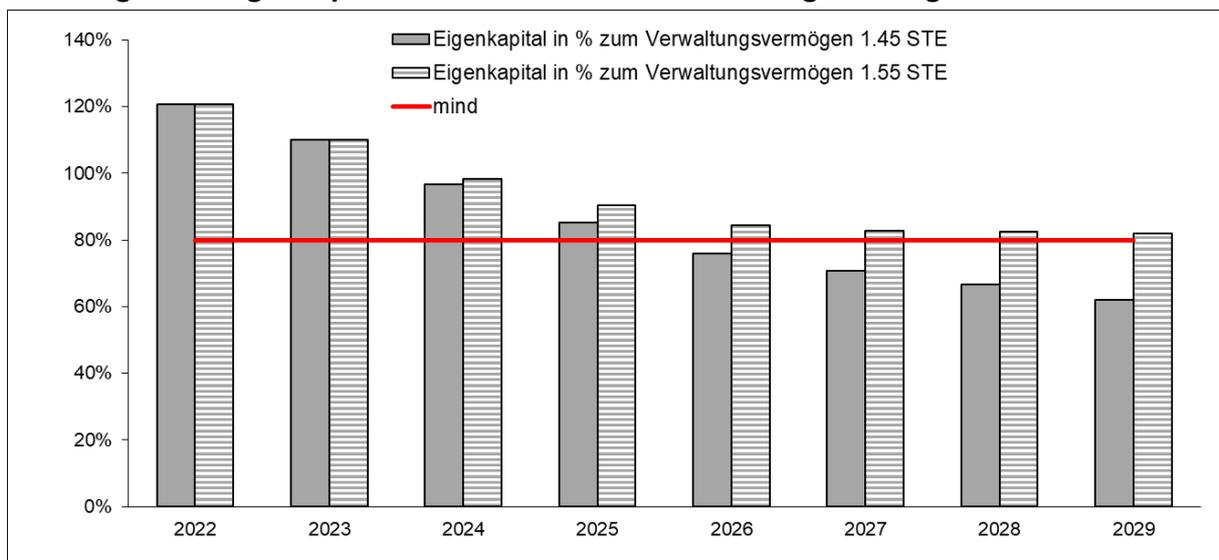
Im gesamten Planungshorizont 2023 – 2029 werden nur negative Rechnungsergebnisse erzielt. Ohne Massnahmen kumulieren sich die negativen Ergebnisse auf insgesamt 94 Mio. Franken. Mit der Erhöhung der Gemeindesteuern um 1/10 Einheit würde sich das kumulierte negative Ergebnis auf rund 39 Mio. Franken reduzieren. Die Verbesserung der Ergebnisse auf der Zeitachse resultiert zur Hauptsache aus tieferen Zahlungen an den Finanzausgleich.

4.2 Ergebnis Nettoschuld



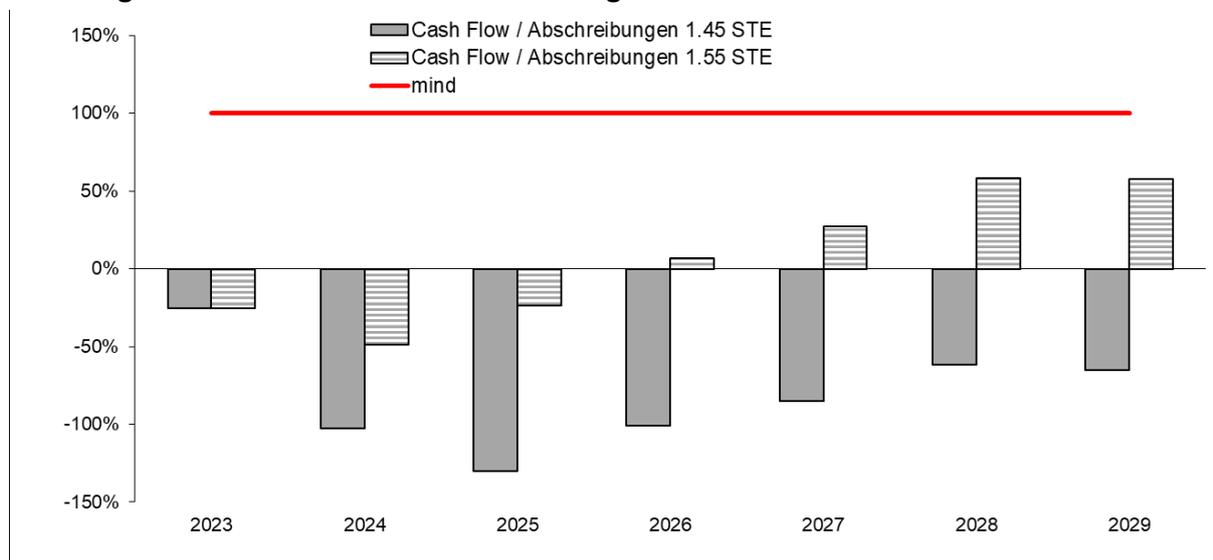
Gemäss Finanzstrategie soll die Nettoverschuldung auf Fr. 2'500.00 pro Einwohner begrenzt werden. Dieses Ziel kann beim aktuellen Steuerfuss von 1.45 Einheiten nicht erreicht werden. Beim Steuerfuss 1.55 Einheiten würde sich die Nettoverschuldung leicht über dem Maximalwert einpendeln.

4.3 Ergebnis Eigenkapital im Verhältnis zum Verwaltungsvermögen



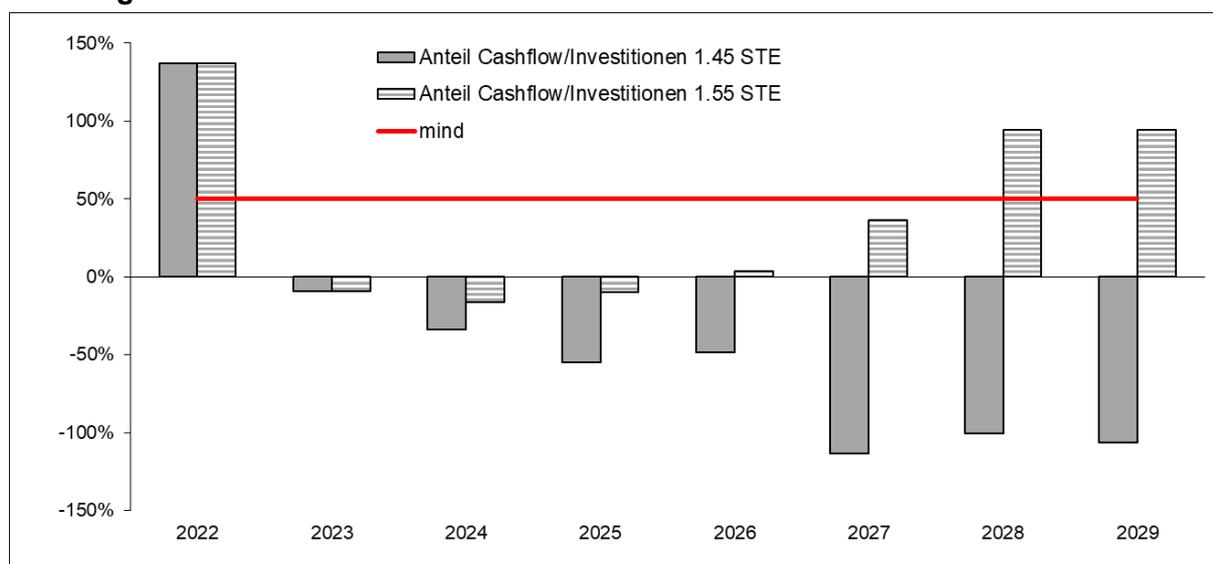
Gemäss Finanzstrategie sollten mindestens 80 % des Verwaltungsvermögens mit Eigenkapital gedeckt sein. Dieses Kriterium kann beim aktuellen Steuerfuss von 1.45 Einheiten ab 2026 nicht mehr erfüllt werden.

4.4 Ergebnis Cashflow aus Geschäftstätigkeit



Bisher gingen wir davon aus, dass die Kennzahl Cashflow im Verhältnis zu den Abschreibungen bis zum Jahr 2026 erfüllt werden kann. Der tiefe Cashflow hängt stark mit den höheren Zahlungen an den Finanzausgleich zusammen. Gemäss kantonalen Vorgaben durfte die Gemeinde für den höheren Finanzausgleich aufgrund der ausserordentlichen Steuererträge keine Rückstellungen machen. Beim aktuellen Steuerfuss von 1.45 Einheiten sinkt in den kommenden Jahren der Cashflow im Verhältnis zu den Abschreibungen auf ein sehr tiefes Niveau und liegt im gesamten Zeithorizont im negativen Bereich. Die Verschuldung steigt stark an. Mit dem Steuerfuss 1.55 Einheiten könnte der Cashflow nicht auf das gewünschte Mass von 100 % erhöht werden.

4.5 Ergebnis Investitionsanteil aus selbst erwirtschafteten Mitteln



Gemäss Finanzstrategie sollen Investitionen zu mindestens 50 % mit selbst erwirtschafteten Mitteln (Cashflow) finanziert werden. Aufgrund des sehr tiefen Cashflows beim aktuellen

Steuerfuss kann diese Vorgabe in den nächsten Jahren nicht erfüllt werden. Zudem wirken sich die sehr hohen Investitionsvolumen auf diesen Wert aus. Mit der Variante Steuerfuss 1.55 Einheiten könnte der Zielwert ab 2028 erreicht werden.

4.6 Gesamtbeurteilung

Die Ergebnisse des Finanzplans befriedigen nicht. Sofern sich die Situation bei den Steuererträgen bewahrheiten wird, ist dringend Handlungsbedarf angesagt. Dieser soll wie folgt angegangen werden:

- Klärung der relevanten Daten

Der Ausfall der Steuererträge basiert aktuell auf provisorischen Daten. Für eine bessere Planungssicherheit werden diese Daten mit den Betroffenen geklärt.

In den letzten Jahren wurden aufgrund der ausserordentlichen Steuererträge die Steuern nicht gesenkt. Dank den angehäuften Reserven muss keine «Feuerwehrübung» durchgeführt werden. Zum heutigen Zeitpunkt wäre jedoch eine Steuersenkung der falsche Weg.

- Realistische Zielgrössen für das Budget 2024 definieren.
- Bis zum Budget 2025 Sparpotenzial ermitteln und Steuerstrategie ermitteln.

5 Würdigung

Die Gemeinde Horw hat aufgrund der ausserordentlichen Steuererträge der letzten Jahre eine ausgezeichnete finanzielle Ausgangslage. Das Eigenkapital ist auf 252.8 Mio. Franken gestiegen. Ein teilweiser Abbau dieser finanziellen Reserven ist möglich und sinnvoll, darf jedoch die langfristige finanzielle Lage der Gemeinde Horw nicht nachhaltig gefährden und sollte die Eigenkapitalquote von 80 % nicht unterschreiten. Auf der Ertragsseite entfallen die ausserordentlichen Steuererträge definitiv. Mit der geografischen Lage (See, Stadtnähe etc.) und der aktuellen Bautätigkeit hat die Gemeinde auch in Zukunft ein positives Ertragspotenzial. Diesen Chancen stehen aber auch Risiken gegenüber (Wegzüge, Wirtschaftslage, Klumpenrisiken). Ungewiss sind auch zusätzliche, nicht beeinflussbare Lasten (Gemeindeanteile an Prämienverbilligung, Ergänzungsleistungen, Entwicklung Finanzausgleich etc.). Damit wird trotz guter finanzieller Ausgangslage auch in Zukunft finanziell nicht alles möglich sein. Aufgrund dieser Überlegungen empfiehlt der Gemeinderat im Hinblick auf eine nachhaltig stabile Finanzlage und einer klimafreundlichen Politik der Gemeinde Horw, den Steuerfuss vorläufig bei 1.45 Einheiten zu belassen. Sollte sich die finanzielle Lage in die eine oder andere Richtung bewegen, ist eine Steuerfussänderung in Betracht zu ziehen.

6 Strategiereferenz

Diese Massnahmen dienen der Umsetzung der gesamten Gemeindestrategie.

7 Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- das Investitionsprogramm 2024 – 2029 mit Finanzplanung inkl. Priorisierung der Investitionen zur Kenntnis zu nehmen.

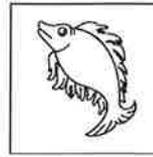


Ruedi Burkard
Gemeindepräsident



Irene Arnold
Gemeindeschreiberin

- Anhang: Liste der Investitionen nach Aufgabenbereichen



Einwohnerrat Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1729 des Gemeinderates vom 1. Juni 2023
- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungs-, Bau- und Verkehrs- und Gesundheits- und Sozialkommission
- in Anwendung von Art. 28 Abs. 3 lit. c der Gemeindeordnung vom 25. November 2007 in Verbindung mit Art. 10 des Finanzreglements vom 20. September 2018

Das Investitionsprogramm 2024 – 2029 mit Finanzplanung inkl. Priorisierung der Investitionen wird zur Kenntnis genommen.

Horw, 29. Juni 2023

Reto von Glutz
Einwohnerratspräsident

Irene Arnold
Gemeindeschreiberin

Publiziert: **30. Juni 2023**